

**7. Satzung
des Marktes Fürstenzell zur Änderung der Gebührensatzung zur
Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-FES)
vom 01.10.2026**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Fürstenzell folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung vom 24.11.1999:

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt EUR 63,00 pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage zzgl. einer Grundpauschale von EUR 99,00 pro Entleerung.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Fürstenzell, den 24.09.2026



MARKT FÜRSTENZELL

Silbereisen
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung gilt mit Anschlag an die Gemeindetafeln am 08. Oktober 2026 nach einer Woche als ortsüblich bekanntgemacht.



Silbereisen
1. Bürgermeisterin